

## Freie Fahrt für Verbrennungsmotor-Boote im Nationalpark

ANSGAR VÖSSING

Auch in den fünf Jahren, in denen ein Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg das Amt des Umwelt- und Landwirtschaftsministers versah, hat es die Nationalparkverwaltung nicht geschafft, noch nicht einmal versucht, den Nationalpark motorbootfrei zu bekommen. Während auf den Straßen Elektromotorautos an Zahl zunehmen und Verbrenner zurückgehen, knattern auf den Nationalparkgewässern weiterhin Boote mit Verbrenner-Außenbordmotoren herum. Damit sind nicht die Bundeswasserstraßen gemeint, also die Stromoder, die Schwedter Querfahrt und die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße, die zwar den Nationalpark durchlaufen, aber rechtlich nicht dazu gehören, sondern der Mescheriner See, und da liegen die Verhältnisse ganz besonders. Im Rahmen der noch laufenden Unternehmensflurneuerung wurde der im Nationalpark gelegene Mescheriner See vollständig dem Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. (Nationalparkverein) als vorläufiger Besitz zugeordnet. Der Nationalparkverein war damals damit einverstanden, hatte er doch mit der Gemeinde Mescherin und dem Campingplatz-Betreiber eben dort vereinbart, auf die ihm eigentlich zustehenden Steggebühren zu verzichten, sofern die Mescheriner Bootsbesitzer freiwillig auf Verbrennungsmotoren an ihren Booten verzichten und stattdessen elektrisch fahren. Denn, so hieß es damals aus der Nationalparkverwaltung, Verbrennungsmotoren seien auf dem Mescheriner See, also im Nationalpark erlaubt. Der Verein, der keine solche Motoren im Nationalpark und dazu noch auf seinen eigenen Gewässern akzeptieren wollte, mußte sich also etwas Anderes einfallen lassen.

Diese Absprache ließ sich der Nationalparkverein einiges kosten. Sie funktioniert auch ganz ordentlich, nur eben nicht bei den Gästen, die in den sackartigen Mescheriner See, von der Westoder kommend, hineinfahren, ohne auf das dortige Verbrennungsmotorenverbot hingewiesen zu werden.

Gab es im Übrigen ein solches Verbrennungsmotorenverbot auf den Nationalparkgewässern, in diesem Falle dem Mescheriner See, überhaupt? Der seinerzeit zuständige Mitarbeiter Dr. Tautenhahn sprach dazu mal so oder manchmal so. Schließlich setzte sich in der Nationalparkverwaltung, die nach langem Zuständigkeitsstreit – eine Lieblingsbeschäftigung aller Behörden – zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt des Bundes und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark für zuständig erklärt wurde, die Erkenntnis durch, es gäbe bereits ein Motorbootfahrverbot, nur müsse man halt die Motorbootfahrer darauf auch hinweisen. Der Nationalparkverein als wichtiger Grundeigentümer im Nationalpark fand diese Idee ausgezeichnet und erteilte grundsätzlich seine Zustimmung, auf seinen Flächen zu Lande oder zu Wasser ein entsprechendes Hinweisschild aufzustellen oder auf dem Mescheriner See eine entsprechende Boje zu setzen.

Dass die Nationalparkverwaltung durchaus in der Lage ist, Bojen zu setzen, hat sie bewiesen, indem sie im Mescheriner See weiter südlich, wo die Zone I (Totalreservat) beginnt, eine solche Boje gesetzt hat – Durchfahrverbot für Boote aller Art. Am Beginn der Zone II des Nationalparks soll das nicht möglich sein. Das verstehe, wer will?

Eine Boje dort hat eine gewisse Tradition, denn auf Bitten des Eigentümers, also des Nationalparkvereins, hatte seinerzeit die Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes eine solche Boje, sozusagen aus Kulanz, gesetzt, die mehrere Jahre dort gute Dienste tat, bis sie eines Tages auf unerklärlicher Weise verschwand. Wer klaut schon über Nacht eine solche schon recht unhandliche Boje, die als Souvenir jedenfalls in kein Wohnzimmer passt. Der Amtsdirektor will es nicht gewesen sein, der Bürgermeister auch nicht, die Kreisverwaltung ebenso wenig wie die Wasserschifffahrtsdirektion oder die Nationalparkverwaltung. Alle wuschen ihre Hände in Unschuld, aber die Boje war und blieb verschwunden. Nun gut, dachte der Nationalparkverein, da wird sich doch die für den Nationalpark nun mal zuständige Nationalparkverwaltung um die Aufstellung eines Schildes oder einer Boje kümmern. Da sich die Nationalparkverwaltung finanziell klamm gerierte, bot der Nationalparkverein eine großzügige Spende in die Kasse der Nationalparkverwaltung an. Jetzt aber erklärt sich die Nationalparkverwaltung, Dr. Tautenhahn ist mittlerweile verrentet, plötzlich als nicht mehr zuständig und die Suche nach einem Zuständigen beginnt unter den Brandenburger Beamten erneut, sicher wieder dienstzeitfüllend, frei nach dem Beamten-Mikado: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Währenddessen knattern weiterhin ahnungslos selbst gutwillige Motorbootbesitzer über den Mescheriner See durch den Nationalpark, immerhin den einzigen Brandenburgs. »Wenn der Topf aber nun ein Loch hat, lieber Heinrich, lieber Heinrich?« sangen wir als Kinder.



Abb. 1: Diese Boje am Eingang zum Mescheriner See, dankenswerterweise von Wasser- und Schifffahrtsamt der Bundeswasserstraßenverwaltung kollegialiter in der Strommitte platziert, zeigt den Wassertouristen, dass die Anfahrt mit Verbrennungsmotor betriebenen Booten auf den Mescheriner See verboten ist. Diese Boje war dann plötzlich verschwunden, keiner wusste über ihren Verbleib was zu sagen.